

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO

SO SONDERGEBIET BIOENERGIE

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO

0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO

a ABWEICHENDE BAUWEISE

SD 15° - 30°
max. Firsthöhe 12,00m
DACHFORM (SATTELDACH)
MIT ZULÄSSIGER DACHNEIGUNG
UND MAX.FIRSTHÖHE

BAUGRENZE

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,
25 und Abs. 6 BauGB

ZU ERHALTENDE BÄUME

pG PRIVATE GRÜNFLÄCHE

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONST. BEPFLANZUNGEN

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZ.
UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZ.

Sonstige Planzeichen

RENNEGRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE

BESTEHENDER ÖFFENTL.
VERKEHRSWEG

BESTEHENDE STRAßEN / WEGE

BESTEHENDE SCHOTTERFLÄCHE

GEPLANTE STRAßEN / WEGE

FAHRSILO BESTAND

GEPLANTE GRUBEN UND BETONPLATTEN

BESTEHENDE GEBÄUDE UND ANLAGENTEILE

GEPLANTE GEBÄUDE UND ANLAGENTEILE

BESTEHENDE GRÜNFLÄCHEN

ANBAUVERBOTSZONE B16

BESTEHENDER WALL

GEPLANTER WALL

VERSICKERUNGSMULDE BESTAND

BESTEHENDE GRENZE

HÖHENLINIE BESTAND (0,5 ABSTAND)
MIT HÖHENANGABE Ü. NN

631 BESTEHENDE FLURNUMMER

BESTEHENDE ZUFahrTEN

SICHTDREIECK

20-kV KABEL

NORDPFEIL

VERFAHRENSVERLAUF

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2022.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
01.08.2023 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes
in der Fassung vom2023 in der Zeit vom2023 bis2023.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung
Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung, sowie die Billigung des
Entwurfes fanden am2023 statt.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit vom2023 bis2023 wurde der Entwurf in der Fassung
vom2023 öffentlich ausgelegt.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung
Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung fanden am2023 statt.

Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am2023 über
die Fassung vom2023.


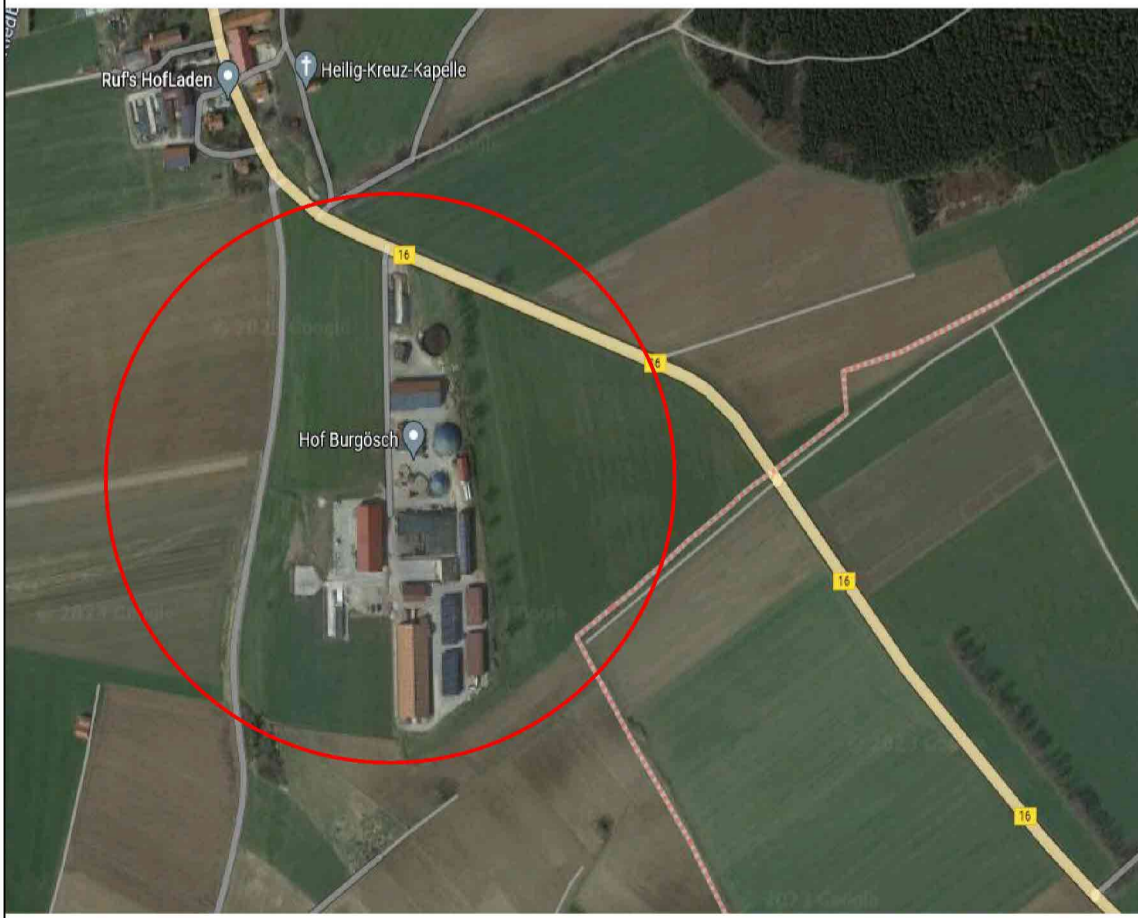
Baisweil,2023
Seitz, 1. Bürgermeister

Ausfertigerungsvermerk
Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des
Satzungsbeschlusses überein.

Baisweil,2023
Seitz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Baisweil,2023
Seitz, 1. Bürgermeister

	
GEMEINDE	BAISWEIL
LANDKREIS	OSTALLGÄU
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN BIOENERGIE GROßRIED	
LAGE	Großried 14; 87650 Baisweil
	
INHALT	LAGEPLAN 1:1000
VORENTWURF	31.07.2023
ENTWURF	14.02.2024
BESCHLUSS- FASSUNG	
STÄDTEBAU	ds - architektur und stadtplanung
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS- PLANUNG	
ANSCHRIFT	